

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



#### Inhalt:

- **Wer bezahlt die Pflege(kosten)?**
- **Wo bekomme ich Informationen über Pflegestufe?**
- **Was ist Grundpflege?**
- **Was genau sind Bestandteile der Grundpflege?**
- **Was ist Behandlungspflege?**
- **Was genau sind Bestandteile der Behandlungspflege?**
- **Welche Voraussetzungen werden für eine Pflegestufe benötigt?**
- **Können Sie uns/mir beim Antragsverfahren helfen?**
- **Wie lange dauert die Bearbeitung zur Pflegeeinstufung?**
- **Betreuungs- und Entlastungsleistungen – Voraussetzung, was, wieviel und wofür?**
- **Worin liegt der Unterschied zwischen Pflegegeld, Pflegesachleistung und Kombinationsleistung?**
- **Wie und wo bekomme ich Pflegehilfsmittel oder technische Hilfen?**

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 1 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



- **Wer pflegt mich, wenn meine Pflegepersonen (Kinder o. Verwandte) krank oder im Urlaub sind (Verhinderungspflege)?**
- **Bekomme ich Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen?**
- **Kann man den Pflegedienst selbst auswählen?**
- **Kann ein Mitarbeiter Ihres Pflegedienstes zu mir kommen, um mich zu beraten?**
- **Sind die vereinbarten Leistungen des Pflegedienstes veränderbar?**
- **Kann man die Uhrzeiten der Einsätze selbst bestimmen?**
- **Bekomme ich Hilfe, wenn ich nicht mehr allein zum Friseur gehen kann oder eine Fußpflege benötige?**
- **Können Sie mir dafür jemanden vermitteln?**

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 2 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



#### **Wer bezahlt die Pflege(kosten)?**

Ihre Pflegeversicherung übernimmt innerhalb eines festgelegten Rahmens die Pflegekosten, sofern eine Pflegestufe anerkannt wurde.

#### **Wo bekomme ich Informationen über Pflegestufe?**

Kontaktieren Sie uns unter Telefon 0241 – 997 037 37 oder

Email [info@fortuna-pflege.de](mailto:info@fortuna-pflege.de)

oder Ihre zuständige Pflegekasse.

Wir kommen sehr gerne zu Ihnen und geben ausführliche Information.

#### **Was ist Grundpflege?**

Unter Grundpflege versteht man die grundlegende Versorgung des Pflegebedürftigen - den Bereich der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität, sowie andere nicht-medizinische Pflegetätigkeiten aus den Bereichen der Aktivitäten des täglichen Lebens. Der individuelle Bedarf an Grundpflege ist die Basis für die Einstufung eines Pflegebedürftigen in die Pflegestufen der Pflegeversicherung und der entsprechenden Kostenübernahme durch die Pflegekasse.

#### **Was genau sind Bestandteile der Grundpflege?**

➤ **Körperpflege:**

Ganzkörperwäsche

Teilwäsche (Oberkörper, Unterkörper, Hände/Gesicht)

Duschen/Baden

Zahnpflege

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 3 von 13

# Informationen für pflegende Angehörige

## - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Kämmen

Rasieren

### ➤ **Darm- und Blasenentleerung:**

Wasserlassen

Stuhlgang

Richten der Bekleidung

Wechseln der Windeln/Vorlagen

Wechseln kleiner Vorlagen

Wechseln bzw. Entleeren von Urinbeuteln/-flaschen

Wechseln von Stomabeuteln

### ➤ **Ernährung:**

Mundgerechte Zubereitung der Nahrung

Nahrungsaufnahme

### ➤ **Mobilität:**

Aufstehen und Zubettgehen

Umlagern

Ankleiden gesamt

Entkleiden gesamt

### ➤ **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Einkaufen

Kochen

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 4 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Reinigung der Wohnung

Spülen

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

### Was ist Behandlungspflege?

Im Rahmen der Behandlungspflege werden medizinische Tätigkeiten auf ärztliche Anordnung durch Pflegekräfte erbracht.

### Was genau sind Bestandteile der Behandlungspflege?

- Überwachung/Messung von Blutdruck-, Puls- und Temperatur
- Injektionen (subkutan, intramuskulär)
- Medikamentenbereitstellung und -darreichung
- Unterstützung der Schmerztherapie (Schmerzregime-Opiate)
- Unterstützung der Insulintherapie nach Blutzuckerbestimmung
- Anlage von Kompressionsverbänden und Strümpfen
- Wundbehandlung und -verbände
- Anlage von Schutzverbänden
- Versorgung von Zentralen Venenzugängen (ZVK)
- Portversorgung
- Versorgung von Nasensonden und PEG
- Versorgung mit parenteraler Ernährung  
(Nahrungsaufnahme unter Umgehung des Magens)
- Unterstützung bei Infusionstherapie
- Pflege und Überwachung von Tracheotomie (Luftröhrenschnitt)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 5 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



- Tracheale Absaugung (zur Freihaltung der oberen Luftwege)
- Abföhrhilfen (u. a. Digitale Ausräumung bei Obstipation)

### **Welche Voraussetzungen werden für eine Pflegestufe benötigt?**

Als pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes gelten Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem und höherem Maße der Hilfe anderer Personen bedürfen.

Der Hilfebedarf muss mindestens 6 Monate betragen.

#### Pflegestufe I

Es ist eine erhebliche Pflegebedürftigkeit vorhanden, d.h. es besteht Hilfebedarf für mindestens *90 Minuten pro Tag*.

Davon müssen mindestens *45 Minuten auf die Grundpflege* entfallen.

#### Pflegestufe II

Es ist eine schwere Pflegebedürftigkeit vorhanden, d.h. es besteht Hilfebedarf für mindestens *180 Minuten pro Tag*.

Der Anteil an der Grundpflege muss mindestens *120 Minuten täglich* betragen.

#### Pflegestufe III

Es ist schwerste Pflegebedürftigkeit vorhanden, d.h. es besteht

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 6 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Hilfebedarf für mindestens *300 Minuten pro Tag*.

Der Anteil an der Grundpflege muss mindestens 240 Minuten täglich betragen.

#### **Können Sie uns/mir beim Antragsverfahren helfen?**

Ja, natürlich.

Nicht nur die Beantragung der Antragsformulare, sondern auch das entsprechende Ausfüllen und die rechtzeitige Zusendung der Papiere zur Pflegekasse können von uns übernommen werden.

Die Beantragung beim zuständigen Sozialhilfeträger kann von unserer Sozialarbeiterin übernommen werden.

#### **Wie lange dauert die Bearbeitung zur Pflegeeinstufung?**

Von der Antragstellung bis zum Bescheid Ihres Antrages dauert es ca. 6 Wochen.

#### **Betreuungs- und Entlastungsleistungen – Voraussetzung, was, wieviel und wofür?**

Seit dem 01.01.2015 haben alle Pflegebedürftigen einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Personen ohne eingeschränkte Alltagskompetenz wird ein Betrag in Höhe von 104 Euro monatlich für die Inanspruchnahme der gesetzlich festgelegten Leistungen zusätzlicher Betreuungs- und Entlastungsleistungen erstattet.

Liegt eine Einschränkung der Alltagskompetenz vor, so wird je nach Betreuungsbedarf ein Grundbetrag oder ein erhöhter Betrag gewährt.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 7 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Der Betreuungsbetrag beträgt bis zu 104 Euro monatlich (Grundbetrag) bzw. bis zu 208 Euro monatlich (erhöhter Betrag) – also bis zu 1.248 Euro bzw. 2.496 Euro jährlich.

### Worin liegt der Unterschied zwischen Pflegegeld, Pflegesachleistung und Kombinationsleistung?

#### ***Pflegegeld***

(Leistungsbetrag für Angehörigenpflege bzw. nicht erwerbsmäßig tätige Personen)

#### ***Für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz***

(Betreuungsleistungen = BL)

Pflegestufe	Betrag	BL
1	244 Euro/Monat	plus 104 Euro/Monat
2	458 Euro/Monat	plus 104 Euro/Monat
3	728 Euro/Monat	plus 104 Euro/Monat

#### ***Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz***

(Betreuungsleistungen = BL)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 8 von 13



## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Pflegestufe	Betrag	BL *
0	123 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
1	316 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
2	545 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
3	728 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat

### **Sachleistung**

(Leistungsbetrag für ambulante professionelle Dienste, die mit der Pflegekasse abrechnen können)

#### ***Für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz***

(Betreuungsleistungen = BL)

Pflegestufe	Betrag	BL
1	468 Euro/Monat	plus 104 Euro/Monat
2	1.144 Euro/Monat	plus 104 Euro/Monat
3	1.612 Euro/Monat	plus 104 Euro/Monat

#### ***Für Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz***

(Betreuungsleistungen = BL)

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 9 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Pflegestufe	Betrag	BL *
0	231 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
1	689 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
2	1.289 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
3	1.612 Euro/Monat	plus 104 / 208 Euro/Monat
Härtefall Ambulant:	1.995 Euro/Monat	

Siehe auch den Pflegegeldrechner auf unseren Internetseiten –

<http://www.fortuna-pflege.de/wordpress/#PflegegeldRechner>

### **Kombinationsleistung**

(Kombination von Pflegegeld und Sachleistung)

Wird der monatliche Höchstbetrag für die Pflegesachleistungen (z.B. ambulanter Pflegedienst) nur zum Teil in Anspruch genommen, wird zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld ausbezahlt. Dies gilt dann, wenn eine nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson die Pflege übernimmt.

*Beispiel:*

*Ein Pflegebedürftiger der Pflegestufe 2 mit eingeschränkter Alltagskompetenz nimmt Pflegesachleistungen in Höhe von 778,80 Euro in Anspruch. Dies sind 60% von 1.298 Euro. Pflegegeld der Stufe 2 gibt es dann noch in Höhe von 40% von 545 Euro, dies entspricht 218 Euro.*

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 10 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



#### **Wie und wo bekomme ich Pflegehilfsmittel oder technische Hilfen?**

Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden unabhängig von der jeweiligen Pflegestufe zur Verfügung gestellt, und zwar regelmäßig leihweise. Sie benötigen ein Rezept von Ihrem Hausarzt, welches Sie dem Sanitätshaus vorlegen. Dort ist man Ihnen behilflich bei der Kostenregelung. Die Pflegehilfsmittel werden Ihnen dann durch das Sanitätshaus direkt nach Hause geliefert und ggf. installiert bzw. aufgebaut.

Für weitere Informationen über dieses Thema wenden Sie sich an uns, wir beraten sie gerne auch vor Ort.

#### **Wer pflegt mich, wenn meine Pflegepersonen (Kinder o. Verwandte) krank oder im Urlaub sind (Verhinderungspflege)?**

Wenn Ihre Pflegeperson, die Pflege aus Krankheits- oder Urlaubsgründen nicht übernehmen kann, können Sie bei Ihrer Pflegekasse Verhinderungspflege beantragen. Es stehen Ihnen Leistungen der Pflegekasse für längstens 6 Wochen je Kalenderjahr zur Verfügung. Dieser Zeitraum von 6 Wochen kann gestückelt werden und Die Kosten der Verhinderungspflege dürfen 1.612 Euro im Jahr nicht überschreiten.

Die Verhinderungspflege muss jeweils vor Beginn bei der Pflegekasse beantragt werden.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 11 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



#### **Bekomme ich Zuschüsse zu Umbaumaßnahmen?**

Für die Verbesserung des Wohnungsumfeldes können Sie von der Pflegeversicherung ab 2015 bis zu 4.000 Euro Zuschuss erhalten.

#### **Kann man den Pflegedienst selbst auswählen?**

Ja. Es gibt keinerlei Verpflichtung, einen bestimmten Pflegedienst zu wählen.

Ausnahme ist die nur die sogenannte spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV), da nur wenige spezialisierte Pflegedienste existieren.

#### **Kann ein Mitarbeiter Ihres Pflegedienstes zu mir kommen, um mich zu beraten?**

Natürlich kommen wir zu Ihnen nach Hause und beraten sie gerne vor Ort. Genauso können wir auch beim Ausfüllen der Anträge behilflich sein.

#### **Sind die vereinbarten Leistungen des Pflegedienstes veränderbar?**

Ja. Selbstverständlich richten sich die Leistungen des Pflegedienstes nach der jeweiligen Pflegebedürftigkeit und dem jeweiligen Pflegezustand des Pflegebedürftigen und können nach vorheriger Absprache kurzfristig geändert werden.

#### **Kann man die Uhrzeiten der Einsätze selbst bestimmen?**

Ihre Wünsche werden bei der Planung und Festlegung der Einsatzzeiten so weit wie nur möglich berücksichtigt. Dieser Punkt wird bei der

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 12 von 13

## Informationen für pflegende Angehörige

### - Häufig gestellte Fragen (FAQ) -



Neuplanung einer Pflege auf jeden Fall angesprochen und mit Ihnen und/oder Ihren Angehörigen abgesprochen.

Sollte ihre Wunschzeit dennoch nicht sofort erfüllbar sein, so bemühen wir uns, Ihre Wünsche so schnell wie möglich umzusetzen.

**Bekomme ich Hilfe, wenn ich nicht mehr allein zum Friseur gehen kann oder eine Fußpflege benötige?**

**Können Sie mir dafür jemanden vermitteln?**

Wir, als Pflegedienst, kooperieren mit Friseuren und Fußpflegern, die auch Hausbesuche durchführen. Gern vermitteln wir Ihnen diese bzw. vereinbaren einen Termin nach ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Darüber hinaus können wir Ihnen auch weitere Dienste vermitteln:  
(Beispiele)

- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Inhaberin, PDL	Elena Moudraia	1	2015-7-29	Seite 13 von 13